

# Vergütungsvereinbarung

zwischen

\_\_\_\_\_

und

-nachfolgend Mandant-

Herrn Rechtsanwalt Dr. Jan Moritz, Stielerstr. 3 (Bavariaring), 80336 München

-nachfolgend Rechtsanwalt-

## 1. Gesetzliche Vergütung

Für den erteilten Auftrag

in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

wird vereinbart, dass die Tätigkeit des Rechtsanwalts entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) vergütet wird.

## 2. Vergütung für Beratung und Gutachten

Ist Gegenstand des Auftrages (auch) eine Beratung (mit Ausnahme der Erstberatung) oder die Erstellung eines Gutachtens, so vereinbaren die Vertragsteile hiermit gemäß §§ 4, 34 Abs. 1 RVG, dass diese Tätigkeit in entsprechender Anwendung von § 2 Abs. 2 RVG in Verbindung mit Nr. 2300 Vergütungsverzeichnis RVG vergütet wird. Im übrigen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.

## 3. Wichtige Hinweise!

a) Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass sich die Höhe der gesetzlichen Gebühren nach dem jeweiligen Gegenstandswert richtet.

b) Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass für die in Ziffer 2. genannten Aufträge das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) ausdrücklich keine Gebühren bestimmt und daher nach § 34 RVG der Rechtsanwalt auf eine Gebührenvereinbarung hinwirken soll.

c) Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse im Falle der Kostenerstattung im Regelfall nicht mehr als die gesetzlichen Gebühren erstatten muss.

München, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Dr. Jan Moritz

\_\_\_\_\_  
Mandant